

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 08.02.2023

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/187/2023

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023

Feuerwehrwesen;

Feuerwehrkonzept des Landkreises Kitzingen - Neuregelung der Landkreiszuschüsse; Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kitzingen zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie - FwZR KT)

Anlagen:

Anlage 1 - Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Kitzingen zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens

Anlage 2 - Antrag - Anlage 1

Anlage 3 - Erklärung der Gemeinde Anlage 2

Anlage 4 - Anhang 1 zu Feuerwehrkonzept des Landkreises Kitzingen

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

Hier wird auf die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 05.12.2022 und des Kreistages vom 15.12.2022 verwiesen.

2. Zusammenfassung

Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie des Landkreises Kitzingen regelt in erster Linie die Voraussetzungen für eine Förderung und die Abwicklung der Antragsbearbeitung innerhalb des Landratsamtes Kitzingen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des am 05./15.12.2022 beschlossenen Feuerwehrkonzeptes für den Landkreis Kitzingen wird die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie für den Landkreis Kitzingen beschlossen.
2. Die Richtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Tamara Bischof
Landrätin